



An Bürgermeister
Dietmar Prammer
Altes Rathaus
Hauptplatz 1
4041 Linz

Antrag gem. §12 Abs. 1 StL 1992

Linz, 07.01.2026

Schutz der Wohnbevölkerung in der Rudolfstraße. Lenkung des Schwerverkehrs über die Donautalbrücke.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Quartier rund um die Rudolfstraße¹ leben mehrere tausend Menschen, davon mehrere hundert direkt an der Rudolfstraße. Dieses dicht besiedelte Wohngebiet ist seit Jahrzehnten einer hohen Verkehrsbelastung ausgesetzt, insbesondere durch den Schwerverkehr. Lärm, Abgase und Erschütterungen beeinträchtigen die Lebensqualität, die Gesundheit, die Schlafqualität sowie das Sicherheitsgefühl der Anrainerinnen erheblich.

Mit der Verkehrsfreigabe der Donautalbrücke im Herbst 2024 besteht für den Schwerverkehr eine leistungsfähige Alternative zur Route über die Rudolfstraße und die Nibelungenbrücke. Mit erheblichen finanziellen Mitteln wurden die infrastrukturelle Voraussetzung geschaffen, um die Wohnbevölkerung im Gebiet rund um die Rudolfstraße zu entlasten. Doch die Entlastung ist bislang ausgeblieben. Trotz der neuen Infrastruktur nutzt der Schwerverkehr weiterhin in hohem Ausmaß die Route über die Rudolfstraße und die Nibelungenbrücke. Hauptgründe dafür sind eine geringfügig kürzere Wegstrecke sowie eine geringfügig kürzere Fahrzeit. Dieses Verhalten entspricht einem grundlegenden Prinzip der Verkehrsplanung, wonach Verkehr in der Regel dem Weg des geringsten Widerstands folgt. Grund hierfür ist, dass vonseiten der politisch zuständigen Verantwortlichen mit der Eröffnung der Donautalbrücke keine begleitenden Maßnahmen gesetzt wurden, um den Schwerverkehr gezielt auf die neue Route zu lenken und die Wohngebiete und die Anrainerinnen vor den negativen Externalitäten des Schwerverkehrs zu schützen.

¹Gemeint ist jenes Wohngebiet, das im Westen durch die Urfahrwänd, im Osten durch das Neue Rathaus, im Süden durch die Donau und im Norden durch den Schienenzug der Mühlkreisbahn begrenzt wird und maßgeblich von der Rudolfstraße durchschnitten ist. Laut einer Schätzung der Mobilitätsplanung leben direkt an der Rudolfstraße rund 750 Menschen.

Obwohl die Finanzierung des Autobahnbau ist keine kommunale Aufgabe ist, hat die Stadt mit der ASFINAG eine Finanzierungsvereinbarung zum Bau der A26 abgeschlossen. Diese sieht eine Beteiligung der Stadt Linz von fünf Prozent der Gesamtkosten vor. Allein der erste Bauabschnitt, die Errichtung der Donautalbrücke, verursachte Kosten von rund 300 Millionen Euro. Der städtische Anteil beträgt damit etwa 15 Millionen Euro. Dieses Investment begründet die Erwartung eines klaren städtischen Nutzens, insbesondere in Form einer Entlastung der betroffenen Wohngebiete.

Neben der Entlastung der Innenstadt und der Umgestaltung der Nibelungenbrücke bei der Eröffnung der Donautalbrücke wurde auch stets die Entlastung der Gebiete rund um die Rudolfstraße als Rechtfertigung für die städtischen Finanzierungsbeiträge zur A26 angeführt. Während die Entlastung der Innenstadt ggf. bei Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts möglich ist, hätte die Entlastung der Rudolfstraße mit der Eröffnung der Donautalbrücke vorbereitet werden müssen. Während die Rudolfstraße weiterhin eine wichtige Einzugsstraße für den Pendlerverkehr bleibt, besteht für den Schwerverkehr keine verkehrliche Notwendigkeit mehr, diese Route zu nutzen. Ziel dieses Antrags ist es, die Anrainerinnen vor gesundheitsgefährdenden Emissionen zu schützen, die Lebensqualität im Gebiet rund um die Rudolfstraße spürbar zu erhöhen, die Schulwege im Quartier sicherer zu machen und das städtische Investment in die Donautalbrücke durch konkrete Verbesserungen für die Linzer Stadtbevölkerung wirksam werden zu lassen.

Relevante Verkehrsrelationen

Der Großteil des Schwerverkehrs, welcher derzeit die Route Rudolfstraße – Nibelungenbrücke nimmt, weist keinen Ziel- oder Quellverkehr im westlichen Urfahr auf. Vielmehr handelt es sich um Durchgangsverkehr mit folgenden relevanten Verkehrsrelationen:

- zwischen den Betrieben (industriell, gewerblich, landwirtschaftlich) im westlichen Mühlviertel im Einzugsgebiet entlang der B127 und dem höherrangigen Straßennetz südlich der Donau, insbesondere der A7.
- zwischen den Betrieben (industriell, gewerblich, landwirtschaftlich) im westlichen Mühlviertel im Einzugsgebiet entlang der B127 im Linzer Osten, insbesondere Hafen- und Industriegebiet.

Typische Beispiele hierfür sind:

- Holztransporte aus dem Böhmerwald,

- Futter- und Gütertransporte aus dem Ennshafen,
- Tiertransporte zur Viehbörse bzw. zu Schlachtbetrieben im Linzer Osten.

Für diese Verkehrsrelationen besteht keine Notwendigkeit, das Wohngebiet entlang der Rudolfstraße sowie die Nibelungenbrücke zu queren, da mit der Donautalbrücke eine dafür vorgesehene Alternativroute zur Verfügung steht.

Hagenstraße: Einzugsgebiet Lichtenberg, Gramastetten.

Ein Umstand, der verkehrliche Maßnahmen im Bereich der Rudolfstraße komplexer macht, ist jener Güterverkehr, der über die Hagenstraße abgewickelt wird und als Ziel oder Quellverkehr die Gebiete Pöstlingberg, Lichtenberg und Gramastetten bedient. Dieser Verkehr ist funktional auf die Erreichbarkeit über die Hagenstraße angewiesen. Gleichzeitig können von dort aus über den westlichen Abschnitt der Rudolfstraße und die Donautalbrücke alle relevanten Verkehrsrelationen, insbesondere in Richtung Linzer Osten, Hafen und höherrangiges Straßennetz, erreicht werden.

Ein durchgehendes Fahrverbot für Lastkraftwagen auf der gesamten Rudolfstraße wäre für diesen Ziel und Quellverkehr daher nur unter erheblichen Umwegen möglich und verkehrlich nicht zweckmäßig. Naheliegend ist daher eine räumlich differenzierte Lösung, die ein ganztägiges Fahrverbot für Lastkraftwagen ab 7,5 Tonnen im Abschnitt zwischen Rudolfstraße 1 und Rudolfstraße 37 auf Höhe der Webergasse vorsieht, ausgenommen Ziel und Quellverkehr.

Mit dieser Lösung werden drei Ziele erreicht:

1. Spürbare Entlastung der Bevölkerung im Gebiet rund um die Rudolfstraße.
2. Sicherstellung der Versorgung des Einzugsgebiets Lichtenberg, Gramastetten und St. Veit bei moderater Mehrfahrzeit.
3. Eine klare, nachvollziehbare sowie durchsetz- und kontrollierbare Regelung.

Konkret wird vorgeschlagen, den Abschnitt von der Kreuzung Webergasse Landgutstraße bis zum Hinsenkampplatz für Lastkraftwagen ab 7,5 Tonnen für den Durchzugsverkehr zu sperren. Der Schwerverkehr aus der Hagenstraße wäre an der Kreuzung entsprechend verpflichtend nach rechts in Richtung Donautalbrücke zu führen.

Zusammenfassung

Seit der Eröffnung der Donautalbrücke besteht eine klare alternative Route zur Rudolfstraße und zur Nibelungenbrücke. Diese wird derzeit jedoch nur in begrenztem Ausmaß vom Schwerverkehr genutzt. Die alternative Route über die Donautalbrücke bedeutet für den Güterverkehr lediglich eine geringe Verlängerung der Fahrstrecke,

eine moderate Mehrfahrzeit, steht aber einer massiven Verbesserung der Lebensqualität für tausende Anrainerinnen in den Wohngebieten rund um die Rudolfstraße sowie anderen Verkehrsteilnehmerinnen gegenüber.

Ein LKW-Durchfahrtsverbot auf Grundlage des **§ 43 StVO** zur *Fernhaltung von Gefahren oder Belästigungen, insbesondere durch Lärm, Geruch oder Schadstoffe*, im Bereich zwischen der Rudolfstraße 1 und der Rudolfstraße 37 (Höhe Webergasse) – mit Ausnahme des Ziel- und Quellverkehrs – stellt eine eindeutige und kontrollierbare Maßnahme dar. Durch den Beginn der Maßnahme nach der Einmündung der Hagenstraße wird der unvermeidbare regionale Güterverkehr aus dem Einzugsgebiet Lichtenberg und Gramastetten berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund des städtischen Investments ist es **zumutbar und verhältnismäßig**, den Schwerverkehr auf jene Infrastruktur zu lenken, die genau für diesen Zweck errichtet wurde und die Anrainerinnen im Gebiet rund um die Rudolfstraße zu entlasten.

In diesem Sinne stellen die unterzeichnenden Gemeinderäte gemäß §12 Abs. 1 StL 1992 folgende Resolution:

Der Gemeinderat der Stadt Linz beschließe folgende Resolution:

„Bürgermeister Dietmar Prammer wird in seiner Funktion als Träger der Bezirksverwaltung ersucht, zum Schutz der Anrainerinnen die Voraussetzungen eines ganztägigen Fahrverbotes für Lastkraftwagen ab 7,5 Tonnen mit Ausnahme von Ziel- und Quellverkehr zwischen der Rudolfstraße 1 und der Rudolfstraße 37 in beiden Fahrtrichtungen gem. § 43 Abs. 2 StVO zu prüfen und gegebenenfalls entsprechend zu verordnen.“

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen.

Es wird ersucht, diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatsitzung zu setzen.

Berichterstatter: Gemeinderat Clemens Brandstetter